

**Zeitschrift:** Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen  
**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit  
**Band:** 24 (1972)  
**Heft:** 23  
  
**Rubrik:** Notizen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Films ist mit Hilfe der Gliederung der Handlung zu erarbeiten. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen: a) wieviele Teile (Sequenzen, Akte) der Film hat, wie lange sie dauern und wie viele Einstellungen jede umfasst; b) was sie im einzelnen enthalten, wie sie sich zueinander verhalten und wie sie zu überschreiben sind.

2. Gruppe «Bild»: Das Konzept des Films ist mit Hilfe der Gestaltung der filmischen Welt durch Kamera und Montage zu erarbeiten. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen: Welche «Dinge» (d. h. welche Personen, Gegenstände, Sachverhalte, Vorgänge) durch welche Gestaltungselemente des Bildes (d. h. durch welche Einstellungsgrößen und -längen, Perspektiven und Kamerabewegungen, Montageformen, Ausleuchtung, Farbe und sonstige Mittel der Bildgestaltung) entweder hervorgehoben (akzentuiert) oder entgegen berechtigten Erwartungen übergangen (vernachlässigt) werden.

3. Gruppe «Ton»: Das Konzept des Films ist mit Hilfe der Gestaltung der filmischen Welt durch die Ton-«Partitur» zu erarbeiten. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen:

Welche «Dinge» (d. h. welche Personen, Gegenstände, Sachverhalte, Vorgänge) durch welche Gestaltungsmittel des Tons (d. h. durch welche Formen und Inhalte, Besonderheiten und Klischees und sonstige Gestaltungsmittel von Sprache, Musik, Geräuschen) entweder hervorgehoben (akzentuiert) oder entgegen berechtigten Erwartungen übergangen (vernachlässigt) werden.

**B. Filmische Welt:** Die Handlung und die Gestaltung von Bild und Ton vergegenwärtigen und schaffen die filmische Welt. Deren Eigentümlichkeiten müssen festgestellt werden, damit die filmische Welt eines Films und die Realitäten sachgemäss miteinander verglichen werden können. Dabei gilt: Was nicht in der filmischen Welt vergegenwärtigt wird, existiert nicht für sie.

4. Gruppe «Elementarwelt»: Zur Erkenntnis der Beziehung zwischen Film und Realität ist das Konzept des Films mit Hilfe der Akzentsetzung zu erarbeiten, die er gegenüber den Realitäten von Zeit und Raum vernimmt. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen: a) Welche reale «Bezugszeit» im Film erkennbar angegeben ist, welche Teile von ihr die Handlung des Films ausmachen und welche Dauer diese «Handlungszeiten» im Film haben; b) welcher reale «Bezugsraum» im Film erkennbar angegeben ist, welche Teile von ihm in Erscheinung treten und welche Teile dieser «Handlungsräume» im Film konkret zu sehen sind.

5. Gruppe «Sozialwelt»: Zur Erkenntnis der Beziehung zwischen Film und Realität ist das Konzept des Films mit Hilfe der Akzentsetzungen zu erarbeiten, die er gegenüber den Realitäten zwischenmenschlichen und personalen Geschehens vornimmt. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen: a) welche Art gesellschaftlicher Tatbestände (d. h. Normen und Einrichtungen) im Film von Bedeutung ist, wie sie konkret im Film in Erscheinung treten und wie diese Darstellung auf die einzelnen Gestalten und Teile

des Films verteilt ist; b) welche Art personaler Tatbestände (d. h. zwischenmenschlicher Verhaltensweisen und sozialer Rollen) im Film von Bedeutung ist, wie sie konkret im Film in Erscheinung treten und wie diese Darstellung auf die einzelnen Gestalten und Teile des Films verteilt ist.

Dr. Gerd Albrecht, Filmbeauftragter der Evangelischen Kirchen Deutschlands

## NOTIZEN

### Mehr Geld für Präsenz

Filme müssen nicht nur geschaffen, sondern auch verkauft werden. Die beste Gelegenheit, den Film als Produkt anbieten und ihn gleichzeitig der Kritik aussetzen zu können, ist zweifellos an einem internationalen Filmfestival gegeben. Das kostet heute – selbst dann, wenn man nicht im Stil grosser amerikanischer Produktionsfirmen Propaganda betreibt –, viel Geld. In Cannes etwa hat ein Werk, das nicht entsprechend vorbereitet und präsentiert wird, keine Chance, ins Gespräch zu kommen, mag es noch so vorzügliche Qualitäten aufweisen. Michel Soutter musste das dieses Jahr mit «Les Arpenteurs» erneut erfahren, wenn für den Film auch mehr getan wurde als je zuvor.

Weil nun aber die Projektion schweizerischer Filme an internationalen Veranstaltungen immer auch ein Akt schweizerischer kultureller Präsenz ist und weil sich die Eidgenossenschaft verpflichtet hat, schweizerisches Filmschaffen zu unterstützen, hat die Sektion Film des Eidgenössischen Departements des Innern beschlossen, Massnahmen zu treffen, um die Präsenz des schweizerischen Filmschaffens im Ausland zu verbessern. In einem Exposé wird darüber orientiert: Um die Präsenz des künstlerischen Filmschaffens im Ausland zu erleichtern, kann das Eidgenössische Departement des Innern auf entsprechendes Gesuch hin in der Regel folgende Beitragsleistungen übernehmen:

**A. Internationale Filmveranstaltungen in Europa, zu denen die Schweiz offiziell eingeladen worden ist**

1. Reise und Aufenthalt des offiziellen Delegierten sowie eines Vertreters der Filmproduktion (Produzent, Regisseur, Drehbuchautor, Hauptdarsteller).  
2. Filmtransport, einschliesslich Versicherung.

3. Filmkopie, sofern eine besondere Kopie gezogen werden muss, und in der Regel nur dann, wenn vom Eidgenössischen Departement des Innern oder der Stiftung Pro Helvetia nicht bereits eine Kopie für

einen ähnlichen Zweck bezahlt worden ist.

4. Dokumentationsmaterial (Prospekte, Plakate), das nicht nur über den oder die einzelnen Filme, sondern allgemein über das Filmschaffen informiert.

**B. Andere internationale Filmveranstaltungen in Europa**

1. Reise und Aufenthalt in der Regel eines Vertreters der Filmproduktion, sofern dieser für den oder die schweizerischen bzw. schweizerisch-ausländischen Filme an Ort und Stelle die technisch-organisatorische Verantwortung übernimmt.

2. Filmtransport, einschliesslich Versicherung.

3. Filmkopie wie bei A.

4. Dokumentationsmaterial wie bei A.

**C. Internationale Filmveranstaltungen ausserhalb Europa**

1. Filmtransport, einschliesslich Versicherung.

2. Filmkopie wie bei A.

3. Dokumentationsmaterial wie bei A.

**D. Allgemeine Bestimmungen**

1. Beitragsgesuche sind begründet dem Eidgenössischen Departement des Innern, Sektion Film, 3003 Bern, so früh als möglich einzureichen, und zwar mit folgenden Unterlagen: Vertreter der Filmproduktion, Filmliste, Vorschlag für das Dokumentationsmaterial, detailliertes Budget.

2. Wird die gleiche internationale Filmveranstaltung mit mehreren schweizerischen bzw. schweizerisch-ausländischen Filmen beschiedt, so haben die Produzenten ein gemeinsames Gesuch einzureichen und eine gemeinsame Präsentation vorzubereiten.

3. Unter Mitteilung an das Eidgenössische Departement des Innern, Sektion Film, sind die Filme dem Veranstalter vom Produzenten direkt anzumelden. Nur dann, wenn es sich um eine offizielle Beschickung handelt, hat die Anmeldung durch das Eidgenössische Departement des Innern zu erfolgen.

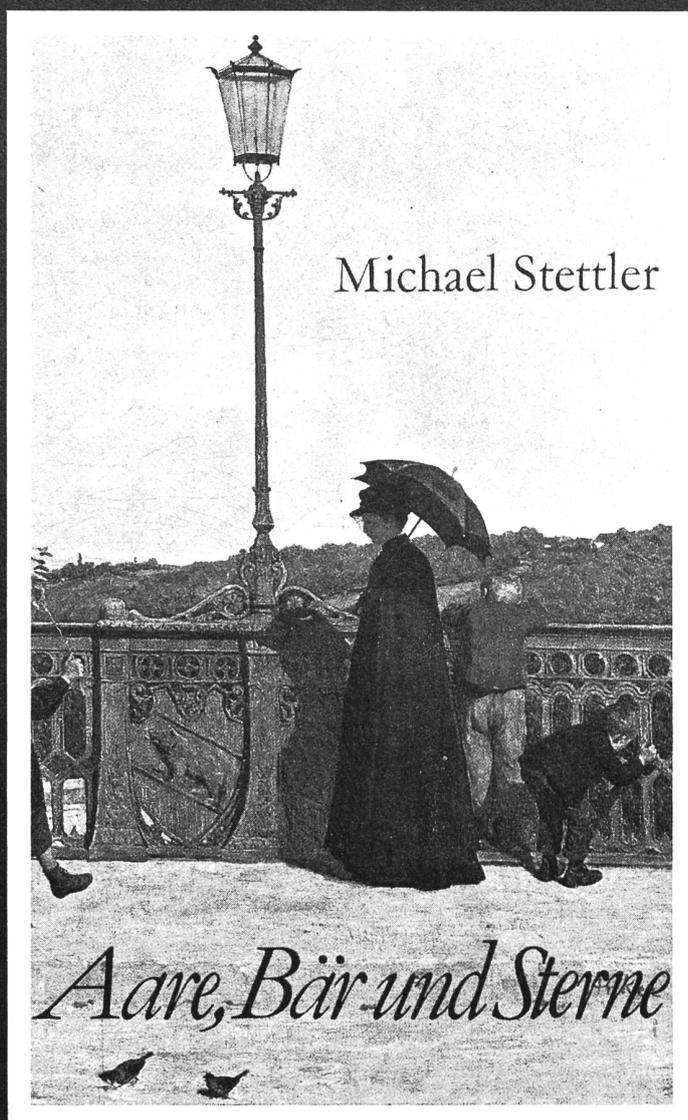
4. Die Bundesbeiträge werden auf Grund einer Abrechnung und eines Berichtes ausbezahlt.

**E. Orientierung über internationale Veranstaltungen**

Durch den Verband Schweizerischer Filmproduzenten, den Verein für ein schweizerisches Filmzentrum und die Schweizer Trickfilmgruppe orientiert das Eidgenössische Departement des Innern in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Politischen Departement die Filmproduzenten laufend über internationale Filmveranstaltungen. Für die Präsenz des Filmschaffens im Ausland stellen auch die schweizerischen Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate ihre Dienste zur Verfügung.

**F. Bilaterale Filmveranstaltungen**

Bilaterale Filmveranstaltungen (Wochen des Schweizer Films, Werkschauen) fallen in den Aufgabenbereich der Stiftung Pro Helvetia, Hirschengraben 22, 8001 Zürich.



**Ein Buchgeschenk  
von besonderem  
Gehalt**

Soeben ist erschienen :

## **Michael Stettler Aare, Bär und Sterne**

Vermischte Schriften

*Bernensia – Aus dem Aargau – Weitere Kreise – Glissez Mortels . . .*

Schriften der Berner Bürgerbibliothek, 425 Seiten, 93 Abbildungen, 2 Farbtafeln, mit einer Bibliographie, zusammengestellt von Angelika Boesch. In Leinen gebunden, mit farbigem Schutzumschlag, Fr. 32.–

Die beiden bekannten «Bernerlob»-Bände von Michael Stettler erfahren in diesem neuen Werk eine Fortsetzung, aber auch eine Erweiterung in Zeit und Raum, vom bernischen und schweizerischen Umkreis rückwärts bis ins spätantike Rom und hinüber nach Amerika und nach Russland. Die Betrachtungen des Verfassers sind jedoch nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft gerichtet, und der Autor steht mitten im Dialog mit der heutigen Zeit. So dürfen wir das Werk und die Bibliographie als kurzen Marschhalt werten, der uns wertvolle Erkenntnisse in den kommenden Jahren verspricht.

Diesen prächtig ausgestatteten Geschenkband erhalten Sie in jeder Buchhandlung.



**Verlag Stämpfli & Cie AG, Bern**